

In der KV Nordrhein ist kein Honorartransfer zu Gunsten der Hausärzte notwendig

Gesetzlich vorgegebene Trennung der Gesamtvergütung in haus- und fachärztlichen Bereich zieht in Nordrhein keinen Honorartransfer nach sich – Vertreterversammlung der KVNo beschließt neue Wahlordnung und Gründung einer „Medizin-AG“

von Frank Naundorf

Die offensive und flexible Politik der KV Nordrhein zeigt erste Erfolge“, sagte Dr. Leonhard Hansen, Vorsitzender der KV Nordrhein (KVNo) bei der Vertreterversammlung (VV) in Köln. So sei mit der AOK Rheinland und dem Landesverband der Betriebskrankenkassen vereinbart worden, die Gesamtvergütung um die maximal möglichen 1,43 Prozent anzuheben. Die mit der AOK Rheinland vereinbarte Gesamtvergütung liege 33,3 Millionen Mark höher als im vergangenen Jahr, bei den Betriebskrankenkassen (BKKen) habe eine Steigerung von 33,2 Millionen Mark ausgehandelt werden können.

Keine Umverteilung notwendig

Mit vier Millionen Mark fördere die AOK die fachärztlichen Internisten, die in den Bereichen Strahlentherapie, Gastroenterologie, Hämatologie und Onkologie arbeiten. Die BKKen würden über die Gesamtvergütung hinaus noch Mittel für die Förderung der fachärztlichen Internisten, Strahlen- und Schmerztherapeuten zur Verfügung stellen. Voraussetzung sei ein Überweisungsanteil von über 70 Prozent. „Damit ist es bei diesen beiden Kasernenarten gelungen, den gesetzlich erlaubten Rahmen voll auszuschöpfen und darüber hinaus strukturelle Maßnahmen zusätzlich zu vergüten“, so Hansen im Bericht zur Lage.

Mit Spannung war das Ergebnis der gesetzlich vorgegebenen Trennung der Gesamtvergütung in einen haus- und einen fachärztlichen Anteil erwartet worden. Hier präsentierte der KVNo-Vorsitzende eine Überraschung: Die Honorarverteilung zwischen Haus- und Fachärzten in Nordrhein habe den gesetzlichen Anforderungen schon entsprochen, so dass aktuell keine Umverteilung von Honorar notwendig sei. Hansen: „Ich nehme das mit Befriedigung zur Kenntnis, zeigt es doch, dass wir in Nordrhein bereits unser Möglichstes zur Förderung der hausärztlichen Medizin getan haben.“

Die VV nahm mit großer Mehrheit an, die Gesamtvergütung rückwirkend zum 1. Januar 2000 in einen haus- und fachärztlichen Teil zu trennen. Nach Angaben von Dr. Jürgen Zastrow, Vorsitzender des Honorarverteilungs-Ausschusses, haben die Ersatzkassen die Aufnahme von Vertragsverhandlungen von einer Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) abhängig gemacht: Für Primär- und Ersatzkassen sollten wieder getrennte Punktwerte ausgewiesen werden. Auch dies wurde von der VV befürwortet. *Den HVM im Wortlaut finden Sie auf den Seiten 75 ff. in dieser Ausgabe.*



Mit schwarzen Luftballons und Trauermusik protestierten rund 300 Psychotherapeuten in Köln gegen die in ihren Augen unzureichende Honorierung psychotherapeutischer Leistungen. Die Psychotherapeuten forderten einen festen Punktwert von zehn Pfennig – die VV der KVNo lehnte dies ab. Foto: Naundorf

Rückwirkend zum 1. Januar 2000 erhalten in Nordrhein zudem die Psychotherapeuten ein Honorarbudget. Demnach realisieren Ärzte und Psychologen, die überwiegend psychotherapeutische Leistungen erbringen, einen festen Punktwert von 7,6 Pfennigen; die übrige Psychotherapie wird mit einem floatenden Punktwert honoriert. Sollte jedoch der floatende Punktwert 15 Prozent oder mehr unter 7,6 Pfennige fallen, so muss in Folge eines Grundsatzurteils der feste Punktwert zu Gunsten des floatenden Punktwerts abgesenkt werden. Angesichts der Proteste der Psychotherapeuten gegen diese Regelung sagte Hansen, dass eine angemessene Vergütung psychotherapeutischer Leistungen nur durch zusätzliche Mittel von Seiten der Krankenkassen möglich sei: „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen.“

„Medizin-AG“

Auf breite Zustimmung traf die Gründung eines Verbundes, der den Krankenkassen und den einzelnen Versicherten individuelle Gesundheitsleistungen (IGEL) anbieten solle. Damit werde die offensive und flexible Vertragspolitik fortgesetzt, erklärte Hansen. Die „Medizin-AG“ habe vier Vorteile:

1. Der einzelne Kollege könne sein Arztdasein wieder entfalten, indem er mehr als nur die reduzierte Kassenmedizin anbiete.
2. Der Verbund böte Arzt und Patient Rechtssicherheit, indem er Angebote entwickle, die als Privatleistung angeboten werden dürfen.
3. Der Versicherte erhalte zudem auch außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung qualitätsgesicherte Leistungen.
4. Der Nachfragemacht der Krankenkassen stünde eine gleichberechtigte Anbieterseite gegenüber.

Der KVNo-Vorstand wird nun die Gründung der Medizin-AG vorbereiten. Laut Hansen sollen die

KVNo und ein „finanzstarker Partner“ jeweils 20 Prozent der Anteile übernehmen. Die Mehrheit von 60 Prozent bleibe den Mitgliedern der KVNo in Form von Inhaberaktien vorbehalten.



Als Vertreter der außerordentlichen Mitglieder wurde Dr. Heinz Stammel neu in den Vorstand der KVNo gewählt. Der 55-jährige tritt die Nachfolge von Dr. Oliver Funken an, der sich vor kurzem niedergelassen hat. Foto: KVNo

Flexibler wird künftig das höchste Gremium der KVNo arbeiten können: die Vertreterversammlung. Denn mit der bislang für Satzungsänderungen notwendigen Zweidrittel-Mehrheit aller VV-Mitglieder wurde beschlossen, dass Änderungen der Satzung fortan möglich sind, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dafür votieren – vorausgesetzt, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder insgesamt dafür stimmen. In der Vergangenheit scheiterten Satzungsänderungen oft, weil kaum mehr als zwei Drittel der Vertreter zur VV anreisten.

Verabschiedet wurde auch eine neue Wahlordnung. Damit sind nun auch die Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aktiv und passiv wahlberechtigt. Die Wahlordnung wird in dieser Ausga-

be des *Rheinischen Ärzteblattes* (siehe *Amtliche Bekanntmachungen Seite 65*) veröffentlicht.

Auf Antrag von Dr. Heinz Gerd Zimmer aus Moers wurde die geltende „Ordnung über die Organisation der satzungsgemäß gebildeten Verwaltungsstellen“ suspendiert und die alte Fassung wieder eingesetzt. Die VV votierte mit 76 Stimmen dafür, dass nur fünf Vertreter der ordentlichen Mitglieder und gegebenenfalls ein außerordentliches Mitglied in den Kreisstellenvorständen und Verwaltungsräten der Bezirksstellen repräsentiert sein sollen. Zudem wurde beschlossen, die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin aufzustocken. Die Praxen in Nordrhein, die einen Weiterbildungsassistenten im Fach Allgemeinmedizin beschäftigen, erhalten demnach künftig einen monatlichen Zuschuss von der KVNo in Höhe von 2000 DM. Bisher waren es 1500 DM. Darüber hinaus wurde die Förderdauer von 6 auf 18 Monate verlängert. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben müssen die Krankenkassen in gleicher Höhe und Dauer fördern.

„Wir hoffen, dass künftig auch die Krankenhäuser die erforderlichen Stellen zur Verfügung stellen“, so Hansen. Er betonte, dass die KVNo die Forderung der Krankenhauskollegen unterstützt, dass die Weiterbildungsstellen als zusätzliche Stellen in den Kliniken eingerichtet werden können und nicht länger auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Denn die Anrechnung auf den Personalschlüssel führt dazu, dass Stellen von bereits weitergebildeten Ärzten wegfallen.

Beschluss „Medizin-AG“

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein wird beauftragt, die Gründung eines Verbundes („Medizin-AG“) voranzutreiben. Aufgabe dieses Verbundes soll es sein, gegenüber Krankenkassen, Versicherungen, Patienten und für Ärzte als Vertragspartner und Dienstleister in denjenigen Bereichen aktiv zu werden, für die die Kassenärztlichen Vereinigungen per gesetzlichem Auftrag nicht zuständig sind, z. B. Strukturierung und Hilfestellung bei IGEL-Angeboten, Beratungen im IT-Bereich, Unterstützung bei der Gründung und dem Management von Netzen etc.

Antragsteller: Drs. Leonhard Hansen, Peter Potthoff, Christiane Friedländer, Nikolaus Wendling, Horst Wimmershoff